

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0108/05	03.05.2005
zum/zur		
F0112/05		
Bezeichnung		
Luftreinhalterichtlinie der EU		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.05.2005	

Die Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen sowie Anordnungen von Maßnahmen zur Luftreinhaltung ist **Aufgabe des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MLU)**. Für die Landeshauptstadt Magdeburg wurde aufgrund der vorhandenen Messwerte bisher **kein** Luftreinhalteplan durch die zuständige Landesbehörde erstellt, sondern mit der Erarbeitung eines Aktionsplanes begonnen.

Die **Stadtverwaltung** ist für die Durchsetzung **kurzfristiger** Maßnahmen zuständig. Eine dieser Maßnahmen ist unter anderen das Verbot der Gartenabfallverbrennung. Nach Aussagen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bedeutet dies eine Reduzierung von 2 Überschreitungen des Feinstaubgrenzwertes. Der Endbericht liegt den Fraktionen vor.

Hinsichtlich der Partikel ist nach der Herkunft der Partikel in lokale Quellen, regionale Quellen und Herkunft mittels Ferntransporten zu unterscheiden. Das MLU beauftragte die Firma IVU Umwelt GmbH aus Sexau mit Grundsatzuntersuchungen für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen nach der 22. BImSchV. Diese Untersuchungen für das Jahr 2003 ergaben, dass von den 56 Überschreitungen des jetzigen Grenzwertes 29 Überschreitungen auf die regionale Vorbelastung zurückzuführen waren. In dem o. g. Gutachten wird weiter ausgeführt, dass die Feinstaubbelastung, nach einer statistischen Analyse der vorliegenden Messungen, an der Verkehrsmessstation am Damaschkeplatz hoch mit dem Verkehr korreliert.

Aufgrund der vorgefundenen Messsituation ist mit 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes nicht zu rechnen. Daher bedarf es **zunächst** keines Maßnahmenplanes. Gleichwohl werden verschiedene Lösungsmöglichkeiten in der Tiefe geprüft. Eine dieser Lösungen könnte die Sperrung der Ringabfahrt Damaschkeplatz sein.

Die zeitliche Umsetzung dieser Maßnahme hängt von den weiteren Messergebnissen ab.

Ich verweise auf die Stellungnahme S 0107/05 zum ähnlichen Thema.

Holger Platz